

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2100 Stetten – Mag. pharm. Philipp Buchner**

Bezug:

**Kundmachung vom 28. September 2018 in den Amtlichen Nachrichten von NÖ**

KOA5-S-186/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2100 Stetten.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Herr **Mag. pharm. Philipp Buchner**, wohnhaft in 2100 Korneuburg, Josef Dabsch Straße 5/9/5, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2100 Stetten, mit dem Standort „**Gemeindegebiet der Gemeinde Stetten**“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte soll auf der Liegenschaft mit der Adresse 2100 Stetten, Hauptstraße 36, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige

Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Müllner - Toifl